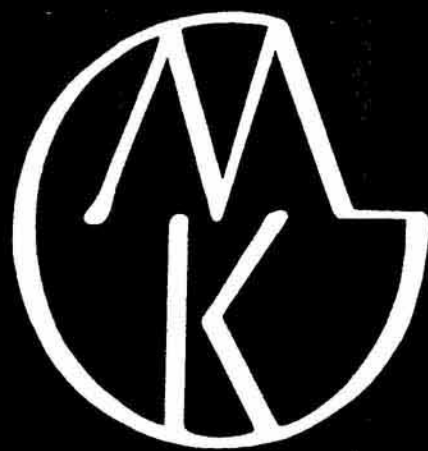


MÜHLVIERTLER KÜNSTLERGILDE IM OÖ. VOLKSBILDUNGSWERK

Mühlviertler Heimatblätter



1962 - Jgg. II

7/8

INHALT

	Seite
Dr. Gustav Pichler: Strindberg in Oberösterreich	4
August Strindberg: Gold-Synthese	7
Gräfin Lulu Thürheim: Ein Erntefest im Vormärz	9
Diemut Kastner: Dr. Johann Schober (1. Teil)	11
Dr. Gustav Brachmann: Zur Brandgeschichte des Marktes Perg	16
Josef Puchner / Dr. Hertha Schober-Awecker: Das Greiner Stadttheater	19
Michael Premstaller: Die Wochen- und Jahrmärkte von St. Georgen a. d. Gusen	23
Rudolf Zeman: Ein jagdgeschichtlicher „Pürstgang“	27
Hilde Peyr-Höwarth: Regen	28
Dr. Hans Sperl: Kaolin — weiße Erde aus dem Mühlviertel	33
Dr. Hertha Schober-Awecker: Aus der Geschichte der Stadt Enns	35
Rudolf Pfann: Die Kunst auf Sommerfrische	39

Die mit + bezeichneten Beiträge sind außerredaktionelle Einschaltungen.

QUELLEN

Baumgartenberg: Bildarchiv der „Tages-Post“. Porträt Strindberg: A. Strindberg, „Ein neues Blaibuch“ (1920).
Schloß Klamm: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Getreideernte mit Musikbegleitung: G. Grüll, „Die Robot in Oberösterreich“ (1952). Die Bilder zum Artikel „Dr. Johann Schober“: O. Kleinschmid, „Schober“ (Wien 1930). „Brand von Perg“, nach einer Photographie (im Besitze des Autors). Das Greiner Stadttheater: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Marktwappen von St. Georgen: Holzschnitt von Ottmar Premstaller. Schloß Spielberg: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Ex libris Michael Premstallers (Schloß Steyregg). Jagdszene: „Theur-Dank“ (Melchior Pfünzing, Augsburg 1679), im Oö. Landesarchiv, Schlüsselberger Archiv. Stadt Grein: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Kopfleiste „Blick über den Strom“: Zeichnung von Reinprecht Schober. 750 Jahre Stadt Enns: Linolschnitt von Friedrich Schober.



62: 2134

MÜHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Wirtschaft und Heimatpflege.

Jahresbezug: S 62.—

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk, Linz-Urfahr, Wischerstraße 14, Tel. 31 93 62. Schriftleiter und für den Inhalt verantwortlich: Rudolf Pfann, Linz-Urfahr, Resselstraße 9, Tel. 31 89 62. Konto 11.352 Allgemeine Sparkasse Linz. Druck: Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27.

Die Wochen- und Jahrmärkte von St. Georgen a. d. Gusen



Bereits in den landesfürstlichen Urbaren (1220 — 1240) wird St. Georgen das erstmal als „Officium (Amt) sancti Geori“ erwähnt. Wann es zum Markt erhoben wurde, ist nicht bekannt, jedoch scheint es in einem Verzeichnis der Städte und Märkte des Landes ob der Enns von 1585 als Markt auf. In der Zunftordnung der Leinweber von 1709 bestätigt Kaiser Josef I. die von Kaiser Leopold in Wien am 15. Juni 1663 erlassene Leinenweberordnung, worin unter den Städten und Märkten auch St. Georgen genannt wird. Auch in einem Privileg von 1689 wird St. Georgen zu den Märkten gerechnet.

Wie andere Orte mit Marktcharakter, war auch St. Georgen bemüht, sich Wochen- und Jahrmärkte zu sichern, denn diese trugen nicht nur zum Ansehen des Ortes bei, sondern hoben auch die finanzielle Lage. Im allgemeinen waren es die Landesfürsten, die solche Rechte verliehen. Daneben gab es auch mächtige Grundherren, die vom Landesherrn kraft besonderer Privilegien ermächtigt waren, Orten in ihrem Grundherrschaftsbereich die Bewilligung zur Abhaltung von Wochen- und Jahrmärkten zu erteilen. Zu diesen gehörte auch St. Georgen a. d. Gusen, das Ulrich von Kapellen 1285 von Popo von Grünburg als Aigen erworben hatte. Seit diesem Jahr gehörte das Aigen, die Vogtei und die Kirche bis zur Auflösung der Grundherrschaften zur Herrschaft Steyregg. Am 2. Jänner 1773 verlieh Franz Josef Graf v. Weißenwolff, der damalige Besitzer der Herrschaft Steyregg, auf

Bitten von Richter und Rat von St. Georgen dem Markt das Recht, jeden Donnerstag einen Garn-, Getreide- und Viehmarkt abzuhalten. Zur Bedingung stellte er:

1. Neben genauer Befolgung der Vorschriften der Landeshauptmannschaft und des Grundherren sind alle Käufe und Verkäufe sowie Übertretungen der Marktordnung schleunigst bei der Herrschaft Steyregg zu melden.
2. Vom Richter und Rat sind ein Getreideausmesser und ein Garnwäger namhaft zu machen, die von der Herrschaft zu be-eiden sind.
3. Von jedem Metzen Getreide sind 2 Pfening Ausmeßgeld und von jedem Pfund Garn 1 Pfening Wägegeld einzufordern und davon die Hälfte dem Getreidemes-ser und dem Garnwäger für ihre Mühe zu zahlen.
4. Vom verkauften Vieh, über das mit Angabe des Käufers und Verkäufers ein Protokoll zu führen ist, sind von einem Paar Ochsen 4 Kreuzer, von einem Paar „Terzl“ oder Stier 3 Kreuzer und von einer Kuh 1 Kreuzer einzuheben. Diese Abgaben sind nach jedem Markt in die Marktrechnungen einzutragen. Auffallend ist, daß nur von Rindern, aber nicht von Pferden die Rede ist.
5. Vom Richter sind echte Getreidemaße, Ellen und Gewichte beizustellen, die Krämerstände ordentlich herzuhalten und die Überschüsse vom Markt- und Standgeld zum Marktnutzen zu verwenden.

Als die Pregartner Bürger von diesem neu errichteten Wochenmarkt erfuhren, herrschte dort große Aufregung, weil sie sich in ihren alten Rechten geschädigt sahen. Am 7. 6. 1762 war nämlich dem Markt Pregarten über Ansuchen des Pflegers von Schloß Haus, Erd-presser, von der Landeshauptmannschaft ein Wochenmarkt an jedem Donnerstag verliehen worden, der nun durch den Markt in St. Georgen auf den ganz ungünstigen Montag verlegt wurde. Durch diesen Termin flaute der Pregartner Markt immer mehr ab, weshalb der damalige Pfleger von Schloß Haus, Gottfried Gyri, für die Pregartner bei der Landeshauptmannschaft Beschwerde einreichte und um Rückverlegung vom Montag auf Donnerstag ersuchte. Als Begründung wurde angegeben, daß die niederösterreichischen Ochsenhändler, die früher die Märkte von Hellmonsödt und Rohrbach besuchten, das unverkaufte Vieh wieder zurücktreiben müßten, da im Machland vom Montag bis Samstag kein Viehmarkt sei, außer in St. Georgen, der aber von den Händlern nicht besucht würde. Der Markt in Hellmonsödt jedoch sei am Samstag und dadurch sei ihnen das Halten des unverkauften Viehs und das Quartier für die ganze Woche zu kostspielig. Auch hätte es sich bis jetzt sehr bewährt, daß nahe beisammen an drei aufeinanderfolgenden Tagen Märkte waren (Donnerstag Pregarten, Freitag Gallneukirchen und Samstag Hellmonsödt).

Die Landeshauptmannschaft legte diese Beschwerde dem Richter und Rat von St. Georgen zur Stellungnahme vor, der sich dazu folgendermaßen äußerte: „Die Bewilligung des Wochenmarktes zu St. Georgen ist hauptsächlich darum erfolgt, weil, wie alle angränzenden Obrigkeiten in den von ihnen erstatteten Berichten betheuert haben, hiesiger Orth sowohl den Khäuffern als Verkäuffern bequemlich seye. Denn am Montag ist der beträchtliche Viehmarkt in der Isper in Niederösterreich, von woher das Vieh bis Donnerstag gar füglich nach Sankt Georgen, am Freitag nach Gallneukirchen, am Samstag nach Hellmonsödt, was etwa noch zum Verkauf verbleibet, am Montag nach Rohrbach gebracht werden könne. Es wird also das meiste mitten im Land verkauft, so folglich der verbotene Viehaustrieb gehemmet werde. Zudem noch erwähnenswert seye, daß

1^{do} hiesiger Markt, welcher in 57 Häusern und meistens kleinen bestehet, mit landesfürstlichen Gaben per 1010 fl und 19 Pfennig belegt,

2^{do} hiesiger Markt schon eilf Jahre ohne Unterbrechung der beträchtlichen Militärquartierslast unterlegen gewesen,

3^{io} alle Bürger der Herrschaft Steyregg mit dem Freigeld unterworfen seyen und

4^o vormalis der Markt mit Feuer und Wasser in noch anklebenden Schaden geraten.“

Richter und Rat bitten daher die Oö. Landeshauptmannschaft und die gräfliche Exzellenz, den Herren von Steyregg, den Donnerstag als Wochenmarkttag im Markt Sankt Florian zu belassen.

Wie dieser Streit zwischen den beiden Märkten von der Landeshauptmannschaft entschieden wurde, ist nach den Akten nicht ersichtlich. Nach den Marktrichterrechnungen des damaligen Richters Khoppensteiner wurden 1773 tatsächlich die Wochenmärkte mit einem Überschuß von 6 Schilling 6 Pfennig abgehalten, dem aber die Rechnung des Pflegers für ausgelegte Unkosten und Schreibgebühren von 28 fl 12 Pfennig gegenüberstanden (224 Schilling 12 Pfennig). Da die Einnahmen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben standen, dürfte St. Georgen auf diesen Markt verzichtet haben, denn in den folgenden Rechnungen der Marktkommune St. Georgen scheint kein Wochenmarkt mehr auf.

Die Jahrmärkte

Neben den Wochenmärkten besaßen die meisten Märkte noch das Recht auf Jahrmärkte. Während auf den Wochenmärkten hauptsächlich Lebensmittel gehandelt wurden, dienten die Jahrmärkte dazu, fremde Händler zu veranlassen, ihre gewerblichen Erzeugnisse feilzuhalten. Die Jahrmärkte erwachsen meist aus den Kirchtagen, die am Tag der Kirchenweihe oder des Kirchenpatrons gehalten wurden. Die Umänderung erfolgte durch den Landesfürsten oder den dazu privilegierten Grundherren. Sie standen unter der Freyung, auch Marktfrieden oder -bann, die den zum und vom Markt Reisenden Schutz zusicherten. Während der Marktzeit tagte auch das Markgericht, bei dem am Platz ein Freibaum, eine Fahne oder ein Schwert aufgestellt war und bei dem der Marktrichter kleinere Übertretungen selbst bestrafen durfte. Zur Dekung aller Unkosten wurde von den Ausstellern ein Standgeld sowie ein Stück- oder Niederlagsgeld eingehoben, von dem ein Teil an die Herrschaft abzuliefern war. In St. Georgen wird ein Kirchtage urkundlich erstmals in den Steyregger Urbaren von



Spielberg

1583 und 1597 erwähnt, in denen unter den Einnahmen der Herrschaft die Standgelder von St. Georgen genannt werden.

„An Sant Georgentag würdet Kirchttag im Aigen zu St. Georgen gehalten. Am Sonntag Letare in der Vasten würdet Khirchttag gehalten am Frankenberg, ebenso am Tag Johanni Baptistae, weilen aber die Capellen gantz baufällig und zum Teil niedergelassen ist, ist solcher Khirchttag nach St. Georgen gelegt.“ Auch wurde der Kirchttag in Pulgarn am Jakobitag nach St. Georgen verlegt.

1689 ersuchten Richter und Rat ihren Grundherren Helmhart Grafen von Weissenwolff an diesen Kirchtagen Jahrmärkte abhalten und den Freibaum aufstellen zu dürfen. Auf Grund seines Privilegs von 1646 kam er am 21. Oktober 1689 diesem Ansuchen nach.

Mit Berücksichtigung der Notlage, in die unser Markt geraten war, durften „am Mittfastensonntag, am Tag des hl. Ritters Georg, am heiligsten Johannis des Täuffers Tag, am Tag Jakobi und am Sonntag nach St. Galli Jahrmärkte gehalten und der Freibaum jedesmal acht Tage aufgestellt werden“. Wer freventlich gegen die Marktordnung handelte, zahlte 60 Mark Strafe, den halben

Teil in die kaiserliche Hofkammer und den anderen halben Teil dem Grundherren nach Steyregg. Für die Ausstellung dieses Privilegs waren an die Pflegkasse in Steyregg eine Taxe von 5 fl 24 kr und ein Teil des Stand- und Stückgeldes zu zahlen.

1770 wurde der Mittfastenkirchttag auf Pauli Bekehrung und der zu St. Galli auf Simoni geändert. Die ab jetzt gehaltenen Jahrmärkte Pauli-Bekehr am 25. Jänner, Josefi am 19. März, Georgi am 24. April, Johanni am 24. Juni, Jakobi am 25. Juli und Simoni am 28. Oktober wurden regelmäßig bis 1806 abgehalten, von 1806 bis 1816, vermutlich durch die napoleonischen Kriegereignisse bedingt, eingestellt und von da an bis zur Auflösung der Marktkommune am 27. Dezember 1931 wieder weitergeführt. Nach Übergang der Kommune an die Gemeinde St. Georgen wurden diese Jahrmärkte wegen ihrer Unrentabilität auf den Georgi- und Simonitag beschränkt.

Im 17. und 18. Jahrhundert brachte das Standgeld gemäß den Marktrichterrechnungen 15 — 24 fl im Jahr ein, im 19. Jahrhundert ungefähr 40 fl und sank später auf einige Kronen herab. Zu diesen Standgeldern kam noch das Stück- oder Niederlags-

geld, das von den Händlern, besonders den Leinwebern, die aus Wien, Stockerau, dem Waldviertel, Enns, Ottensheim und dem Oberen Mühlviertel kamen, zu zahlen war. Für 30 St. Leinwand betrug dieses Stückgeld 1 fl und machte jährlich gegen 50 fl aus. 1736 wurde dieses Stückgeld wieder eingestellt, da die Belieferung mit Leinwand immer mehr abflaute. Ab 1828 hatte jeder Aussteller, von denen Weber, Hammer-schmiede, Hafner, Lebzelter, Seifensieder, Seiler, Riemer usw. statt des Stückgeldes die sogenannten Grundrechtsplatzgebühren, die sich jährlich auf ungefähr 150 fl beliefen, zu entrichten. Heute gilt nur mehr das Stand-geld von 2.— S pro m². Ab 1869 scheinen unter den Ausstellern auch die Ringelspiele, Schauspieltruppen, Panoramen und andere Lustbarkeiten auf.

Die Auslagen beliefen sich nach den Rich-terrechnungen von 1682 — 1880 auf jährlich 3 fl für den Markttrichter und 1 fl für den Markt-fürsprecher für das Einsammeln des Stand- und Stückgeldes. Ab 1880 bekam der Gemeinde- bzw. der Kommunedienner pro Markt 50 Kr., ab 1900 eine Krone und in den Inflationsjahren 1000 — 5000 Kronen. Ein neuer Freibaum kostete im 17. Jahrhun-dert samt Zimmermann- (Holz aushacken, anfärbeln) und Schmiedearbeit 13 β, das Ein- und Ausgraben des Baumes jedesmal 24 kr.

Nach diesem Niedergang schien 1932 ein neuer Aufschwung zu kommen, als die Ge-meinde die oberösterreichische Landesregie-rung bat, am Georgitag eine Hengsten- und Rinderschau abhalten zu dürfen. Auf Grund des Privilegs von 1646 wurde diesem An-suchen vom Landeshauptmann stattgegeben; diese Schau wurde ein voller Erfolg nicht nur für St. Georgen, sondern für den gan-zen Bezirk Mauthausen und die weitere Um-gebung.

Zur Hengstenschau wurden jährlich gegen 100 zwei- und dreijährige ausgesuchte No-rikerhengste vorgeführt, die neben Kennern aus dem Bauernstande auch von den Tier-zuchtinspektoren, Tierarzt Grabherr und Dr. Ing. Gfellner sowie den Landesstallme-istern Ing. Naske und Tierarzt Dr. Rosenber-ger beurteilt wurden. Bei der Rinderschau wurden Simmentaler und Pinzgauer zugelas-sen. Anfangs wurden beide Rassen zwar ge-trennt, aber gleichzeitig aufgetrieben, spä-ter wechselten sie jedes Jahr ab. Auch hier waren hauptsächlich Beamte des Tierzucht-amtes als Preisrichter tätig. Daß die besten Züchter nicht nur mit namhaften Geldprei-

sen und Diplomen der Gemeinde aus der Künstlerhand Max Kislingers, sondern auch solchen der Oö. Landwirtschaftskammer und des Pferdezuchtverbandes ausgezeichnet wurden, zeigte die hohe Einschätzung sei-tens der Behörden. In den Jahren 1950 bis 1953 wurden auch eine Gewerbeausstellung und eine Heimatschau (zusammengestellt vom Verfasser) abgehalten, die ein voller Erfolg waren.

1939 bis 1945 ruhten, bedingt durch den Krieg, diese Schauen, wurden aber 1946 wieder neu eingeführt. Dazu kam noch 1956 und 1957 der Georgiritt unserer Landjugend, an dem auch unser Ortspfarrer Brenneis und eine Reitergruppe aus Lichtenberg bei Linz mitwirkten, die durch ihre Reitkunst-stücke das Entzücken der Zuschauer her-vorriefen. So wurde der Georgitag nicht nur ein Festtag für St. Georgen, sondern für den Bezirk Mauthausen und weit darüber hinaus. Die Rinderschauen flauten ab und endeten von selbst; die Pferdezucht wich dem Motor. So fanden die so hoffnungsvoll begonnenen Schauen am Schluß der fünfziger Jahre ein Ende und damit auch die letzten Reste der Wochen- und Jahrmärkte von St. Georgen an der Gusen.



Quellen- und Literaturnachweis:

Oö. Landesarchiv, Ständ. Annalen, Bd. N, fol. 277; Steyregger Akten, Bd. X, XI; Schloß-archiv Steyregg; Rechnungsbücher der Marktkommune St. Georgen; die Originale der Privilegien für den Garn-, Getreide- und Viehmarkt, wie auch für den Jahrmarkt im LA.; A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte (1932).